

Vorlagen-Nr.: BV/0610/2011-2016	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 24.04.14
Fachbereich 2	Ansprechpartner/in: Herr Rüstmann

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	05.05.2014	Ö
---	------------	---

Verwaltungsausschuss	13.05.2014	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	22.05.2014	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister

Beratungsgegenstand:

Ev.-luth. Kirchengemeinde Jever; Antrag auf Beteiligung der Stadt Jever an den Kosten des Friedhofes Jever

Sachverhalt:

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Jever ist Träger des Friedhofes an der Wittmunder Straße.

Der Betrieb des Friedhofes wird über einen Gebührenhaushalt finanziert. Aufgrund zurückgehender Einnahmen hat die Kirchengemeinde zunehmend Schwierigkeiten, den Gebührenhaushalt auszugleichen. So hat sich in den letzten Jahren ein Defizit von 77.000 € entwickelt, das zum einen aus der Fortschreibung der üblichen Betriebskosten, zum anderen aber auch aus mehreren investiven Maßnahmen entstanden ist.

Ausschlaggebend für die Problematik ist eine Veränderung in der Bestattungskultur, die eine Entwicklung hin zu den günstigeren Feuerbestattungen aufweist, so dass das Gebührenaufkommen nicht mehr ausreichend ist, um die Kosten zu decken.

Da das Friedhofswesen subsidiär zu den Pflichtaufgaben der politischen Gemeinde gehört, ist die Stadt Jever gebeten worden, eine laufende finanzielle Unterstützung zu den Betriebskosten des Friedhofs zu leisten. Dabei wird ein jährlicher Zuschuss in einer Größenordnung von 10.000 – 15.000 € als notwendig angesehen.

Grundsätzlich wird die Stadt diesem Antrag aus der kommunalen Allzuständigkeit heraus

entsprechen müssen. Allerdings gilt für die Friedhofsgebühren auch die Maßgabe, dass sie kostendeckend zu erheben sind. Von daher hat die Stadt einen Anspruch darauf, dass die Möglichkeiten des Gebührenrechts weitgehend ausgenutzt werden, bevor sie selbst in Anspruch genommen wird. Da der Stadt hierzu noch keine differenzierten Informationen gegeben worden sind, sollte eine endgültige Entscheidung erst dann getroffen werden, wenn der Stadt ein Einblick in den Gebührenhaushalt gewährt worden ist.

Bis dahin sollte erst einmal die grundsätzliche Bereitschaft erklärt werden, einen entsprechenden Zuschuss zu leisten.

Weitere Einzelheiten zum Betrieb des Friedhofs können dem beigefügten Antrag der Kirchengemeinde entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Jever erklärt sich grundsätzlich bereit, einen laufenden Zuschuss zum Betrieb des Friedhofs „Wittmunder Straße“ zu leisten. Dieser Zuschuss steht unter dem Vorbehalt, dass die Möglichkeiten der Gebührenerhebung ausgeschöpft sind. Dieses ist in einem gemeinsamen Gespräch mit der Kirchenverwaltung zu erörtern.

Anlagen: Antrag